

## **Allgemeine Mietbedingungen für Wintersportgeräte und Depot-Schrank (Skidepot)**

### **1.) Vertragsschluss**

Der Mietvertrag kommt zwischen dem reservierenden Kunden (im folgenden Mieter genannt) und Ski Hosp, Passstraße 14, 87541 Oberjoch (im folgenden Ski Hosp genannt) bei dem Ausrüstung und/oder Depot-Schrank gemietet wird, zu Stande. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen:

### **2.) Buchung**

Der Mietpreis ist vollständig online zu entrichten und kann mittels PayPal erfolgen. Als Preise gelten die auf der Webseite von Ski Hosp ausgewiesenen „Online-Buchungspreise“ für die jeweils gewünschte Ausrüstung bzw. Ausrüstungskategorie und/oder den gewünschten Depot-Schrank. Die Buchung erlangt für Mieter Gültigkeit mit der Online-Bezahlung und dem Erhalt der Buchungsbestätigung; für Verleihshop und Skidepot mit dem Eingang der Buchungsbestätigung.

### **3.) Rücktrittsbestimmungen / Stornierung**

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist Ski Hosp schriftlich anzuzeigen. Keine Mietpreisrückerstattung wird gewährt, wenn die Wintersportausrüstung seitens des Mieters verspätet entgegengenommen wird oder aus irgendwelchen anderen Gründen überhaupt nicht entgegengenommen werden kann bzw. der Depot-Schrank verspätet oder überhaupt nicht benutzt wird. Gleiches gilt, wenn der Mieter die Ski- und/oder Snowboardausrüstung vorzeitig dem Vermieter zurückgibt oder den Depot-Schrank früher freigibt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, die nicht im Machtbereich von Ski Hosp liegen, berechtigen nicht zur Stornierung der Buchung. Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:

- a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vermieter zurückgegeben wird bzw. der Depot-Schrank nicht benutzt wurde.
- b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zuviel bezahlte Mietzins ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Zeugnisses rückerstattet. Ohne ärztliches Zeugnis ist keine Rückerstattung möglich.
- c) Sobald Ski Hosp in Kenntnis eines Anlassfalles ist und Punkt a) und b) erfüllt sind, überweist diese umgehend den bereits bezahlten Mietzins.

### **4.) Abholung und Rückgabe der Ausrüstung**

Der Mieter hat im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein), sowie seine Buchungsbestätigung vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie angefertigt wird. Die Abholung der Ausrüstung kann am Vortag des ersten Miettages ab 16:00 Uhr entgegengenommen werden. Die Rückgabe der Ski- und/oder Snowboardausrüstung hat am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss zu erfolgen. Im Falle einer längeren Inanspruchnahme des Mietmaterials bzw. des Depot-Schranks wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer zu den vor Ort üblichen Mietkonditionen berechnet und ist direkt vor Ort zahlbar.

### **5.) Versicherung**

Der Kunde hat bei der Reservierung die Möglichkeit, bei Online-Buchungen die Pflicht, das ausgeliehene Material gegen Beschädigung oder Diebstahl zu versichern. Die Kosten dieser Versicherung beträgt 10% der Verleihsomme. Bei Diebstahl muss der Mieter binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde die Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich bei Ski Hosp melden. Der Mieter trägt 20% des Zeitwertes als Eigenanteil. Im Falle einer Beschädigung des Skimaterials muss der Kunde das beschädigte Material zurückbringen.

### **6.) Gebrauch**

Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich zu benutzen. Hat das Sportgerät bereits bei Anmietung Mängel, kann der Verleihshop – sofern er den Mangel nicht beheben kann – das Sportgerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt oder in Skisafes verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Skiraum der Unterkunft, in einem versperrten KFZ oder im gemieteten Depot-Schrank verwahrt werden.

### **7.) Datenschutz**

Persönliche Daten, die Sie auf dieser Webseite angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt. Ski Hosp wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit Ihrer Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.

### **8.) Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf Online-Buchungen über Ski Hosp, gilt ausschließlich deutsches Recht und sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Deutschland zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für Ski Hosp gilt als ausgeschlossen.